



Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Aufhebung der
Ordnung für das Studium der Geschichte
im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Juli 2004

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Ordnung für das Studium der Geschichte im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 1999 (KWMBI II S. 894) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung aufgenommen haben, findet weiterhin die Ordnung für das Studium der Geschichte im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 1999 (KWMBI II S. 894) Anwendung.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.